

Stenographischer Bericht

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

26. April 1935.

Inhalt:

Auflage: Die Beilagen Nr. 43 bis 47.

Zuweisung: Die aufgelegten Beilagen

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 14 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Es sind Regierungsvorlagen eingelangt, und zwar die Beilagen Nr. 43, 44, 45, 46 und 47 (verliest auch die Überschriften).

Ich werde die Zuweisung dieser Vorlagen zur Beschlußfassung vornehmen:

Beilage Nr. 43 dem Finanzausschusse gemeinsam mit dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 44 dem Ausschusse für kulturelle Angelegenheiten;

Beilage Nr. 45 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 46 dem Finanzausschusse und

Beilage Nr. 47 dem Ausschusse kultureller Angelegenheiten.

Wird gegen diesen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, es bleibt dabei.

Ich möchte nun die Ausschüsse einladen und besonders den in erster Linie in Betracht kommenden

Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten, jetzt nach Schluß dieser öffentlichen Sitzung gleich in die Beratung dieser Vorlagen einzugehen, und zwar sich zu versammeln wie gestern im II. Stock, Regierungssitzungszimmer. Dann nach Beendigung der Arbeiten durch den Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten möge der Finanzausschuß gemeinsam mit dem volkswirtschaftlichen Ausschusse seine Arbeiten aufnehmen und darnach der Ausschuß für Fürsorge- und Gemeindeangelegenheiten und sie womöglich rasch zu Ende führen. Ich würde dann um 4 Uhr ungefähr die begutachtende Sitzung zur Erstattung eines Gutachtens über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, betreffend das Stadtrecht für die Landeshauptstadt Graz, einberufen und nach dieser begutachtenden Sitzung wäre dann eine öffentliche, beschlußfassende Sitzung für alle die Regierungsvorlagen, die aus den Ausschüssen zurückkommen, abzuhalten. Somit wäre die Möglichkeit geboten, das die Ausschüsse die ihnen zugewiesenen Arbeiten im Laufe des heutigen Nachmittags beenden können mit Ausnahme der Vorlage Nr. 42, betreffend das Stadtrecht Graz, die ja dann die Landeshauptmannschaft noch weiter beschäftigen und zu einem späteren Zeitpunkt dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Wird gegen diesen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, es bleibt dabei.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 15 Minuten.)